

Linzer Diözesanblatt

CXXXVI. Jahrgang

1. September 1990

Nr. 9

Inhalt

- | | |
|--|--|
| <p>86. Wort der österreichischen Bischöfe zum Ausländersonntag</p> <p>87. Vorbereitung des VI. Weltjugendtages 1991</p> <p>88. Hinweise zur Umsatzsteuerpflicht</p> <p>89. Personen-Nachrichten: Dechante — Pfarrer — Pensionisten — Pfarren — Kolping Linz — Kooperatoren —</p> | <p>St. Florian — Schlägl — Kremsmünster — Schlierbach — OFM — CSsR — SDB — OMI — Pastoralassistenten und Jugendleiter</p> <p>90. Liturgische Literatur</p> <p>91. Aviso: Der Weg der Firmkarten — Bettelbriefe — Kommunionhelfer-Kurse</p> <p>Impressum</p> |
|--|--|

86. Wort der österreichischen Bischöfe zum Ausländersonntag: „Ihr selbst seid Fremde gewesen“ (Dt 10,19)

Liebe Mitchristen unseres Heimatlandes!
Manchmal wird Österreich eine „Insel des Friedens“ genannt. Man mag darüber verschiedener Meinung sein, ob dies auch wirklich zutrifft. Gibt es heute noch — außer einem unbewohnten Eiland — eine solche Insel des Friedens auf der weiten Welt? Sicherlich, gegenüber Ländern mit Bürgerkrieg und Revolution erscheinen die zeitweiligen internen Auseinandersetzungen in unserem Land eher wie kleine Familienstreitigkeiten. Nun aber haben einige tausend Menschen unsere Ruhe etwas gestört. Es sind die Asylanten, die Flüchtlinge aus den östlichen Nachbarländern. Im Sozialhirtenbrief vom Mai dieses Jahres haben wir Bischöfe dazu aufgerufen, „die Vorurteile Fremden und Ausländern gegenüber abzubauen und solchen Menschen nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine mitmenschliche Heimat zu geben“. Diese Forderung der Humanität und des christlichen Glaubens gründet zuletzt in der Menschenfreundlichkeit Gottes, von dem schon das AT sagt: „Er liebt die Fremden und gibt ihnen Nahrung und Kleidung“ (Dt 10,18).

Heimat geben kann wohl nur, wer selbst eine Heimat hat. Wir Österreicher haben gewiß „ein gutes Land“ (Grillparzer), das in den vergangenen Jahrzehnten zahlreichen Menschen eine neue Heimat geworden ist. Am Ende des Zweiten Weltkrieges und nach starken politischen Erschütterungen sind hunderttausende Flüchtlinge in unser Land gekommen und zum Teil hier geblieben. Andererseits haben viele

Österreicher in fremden Ländern eine neue Heimat gefunden. Auch von den Gastarbeitern, die uns durch oft niedrige Arbeiten beim Aufbau unseres Wohlstandes geholfen haben, sind schon viele bei uns heimisch geworden. Der Österreicher ist ein offener Mensch. Und wir haben bisher am Arbeitsplatz und im Zusammenleben mit den Fremden zumeist positive Erfahrungen gemacht.

Dabei wollen wir einzelne Vorkommnisse negativer Art nicht verschweigen. In jedem Land gibt es auch arbeitsscheue, ja kriminelle Leute. Das darf aber nicht dazu verleiten, Vorurteile aufkommen zu lassen, die sogar zur Ausländerfeindlichkeit und zum Fremdenhaß führen könnten. Hier tragen besonders die Medien große Verantwortung. Eine wohlwollende Berichterstattung erzeugt wieder Wohlwollen; ein einziges negatives Attribut kann viel Aversion erzeugen.

So wollen wir auch in Zukunft den Flüchtlingen und Gastarbeitern mit Verständnis und Vertrauen begegnen. Wir haben uns doch alle darüber gefreut, daß die Mauern fielen und der große Kerker im Osten seine Gefangenen entließ. Wir machen aber auch selbst immer wieder einmal die Erfahrung der Fremde, etwa wenn man an einen neuen Arbeitsplatz kommt, in eine fremde Gegend übersiedelt oder auf einer Auslandsreise eine schwere Panne hat u. ä.

Als Christen haben wir darüber hinaus ein eindeutiges Gebot, wie wir uns den Flüchtlingen, Gastarbeitern und allen Fremden gegenüber

verhalten sollen. „Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen . . . nicht aufgenommen“ (Mt 25,35), so wird der Herr in seinem letzten Gericht sprechen. Im Fremden und Heimatlosen begegnen wir also unserem Herrn selbst, der vom Himmel herabgestiegen ist, den aber die Seinen nicht aufgenommen haben, als er in sein Eigentum kam (vgl. Jo 1,11).

Im Gleichnis vom barmherzigen Samariter (Lk 10,25) zeigt er uns dann mit aller Deutlichkeit, daß wir uns jedes Armen und Hilflosen annehmen und niemals sagen dürfen: „Das ist ein Fremder, der geht mich nichts an.“ Das Volk Israel aber hatte Jahrhunderte vorher die bittere Erfahrung der Fremde und Knechtschaft in Ägypten machen müssen. Da konnten die Auswanderer, die vierzig Jahre nach dem Gelobten Land unterwegs waren, das Gebot Jahves verstehen: „Einen Fremden sollst du nicht ausbeuten. Ihr wißt doch, wie es einem Fremden zumute ist: Denn ihr selbst seid in Ägypten Fremde gewesen!“ (Ex 23,9).

So dürfen auch wir den Fremden gegenüber unser Herz nicht verhärten, wir sollen vielmehr handeln wie unser Gott, der in seiner Liebe keinen Unterschied macht. Und es wäre gut, sich manchmal daran zu erinnern: „Wir sind nur Gast auf Erden . . .“

Was die Heilige Schrift lehrt, muß in erster Linie für die Kirche und für uns Christen die Richtschnur unseres Handelns sein. Es bedarf wohl einer gründlichen Gewissensforschung, ob wir als Kirche, als Pfarrgemeinde, Ordensgemeinschaft, apostolische Bewegung

oder charismatische Gruppe das uns Mögliche getan haben. Würde z. B. jede Pfarrgemeinde eine Flüchtlingsfamilie aufnehmen, wäre das Problem bald gelöst und der Staat könnte noch rascher auf restriktive Maßnahmen verzichten. So würde sich auch die notwendige Eingliederung arbeitsfähiger Flüchtlinge in den Arbeitsprozeß erleichtern.

Österreich ist auch ein klassisches Fremdenverkehrsland. Wir umwerben jene, die als Gäste für kurze Zeit zu uns kommen und unsere Wirtschaft fördern. Dabei dürfen wir aber die anderen nicht übersehen, die als Gast- und Saisonarbeiter oft erst das Funktionieren des Tourismus ermöglichen. Sie haben uns viele Jahre geholfen, unseren Wohlstand aufzubauen. Dann dürfen wir sie auch nicht einfach abschieben, sobald wir sie nicht mehr brauchen. Vielmehr sollen sie erfahren, daß sie nicht mehr Fremde, sondern Mitbürger unseres Landes sind.

Vor 50 Jahren gab es Österreich nicht mehr. Mit Gottes Hilfe ist es wieder auferstanden, unter großen Opfern wurde es wieder aufgebaut. Nun dürfen wir schon viele Jahre in Ruhe und Sicherheit leben. Laßt uns aus Dankbarkeit Flüchtlingen und Gastarbeitern helfen, hier bei uns Arbeit und ein neues Zuhause finden!

Allen, die in Österreich Menschen Heimat geben, oder selber eine besondere Lebenslast tragen, möchten wir Bischöfe wieder einmal danken und bitten, dies auch in Zukunft zu tun.

Die Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs

87. Vorbereitung des VI. Weltjugendtages 1991

Schon am Palmsonntag 1990 hat der Papst zum Abschluß der Eucharistiefeier den VI. Weltjugendtag 1991 angekündigt, dessen Höhepunkt ein internationales Jugendtreffen in Tschenstochau (Polen) sein wird:

„In Euch allen ist noch die Erinnerung an das große Treffen in Santiago de Compostella im vergangenen Sommer lebendig. Doch während in allen Diözesen der Welt der V. Weltjugendtag gefeiert wird, richtet sich unser Blick schon auf die nächste Etappe unseres geistlichen Pilgerwegs zum 3. Jahrtausend. Ich lade Euch Jugendliche der ganzen Welt im August 1991 nach Tschenstochau ein, zum Wallfahrtsort der Gottesmutter, der seit über 600 Jahren Mittelpunkt der Geschichte des polnischen Volkes ist, um dort gemeinsam den VI. Weltjugendtag zu feiern.“

Worte des hl. Paulus an die Römer bestimmen das Thema dieser Begegnung: Ihr habt den Geist empfangen, der euch zu Söhnen macht (Röm 8,15). In der Zeit eines tiefgreifenden ge-

sellschaftlichen Umbruchs ist dieser Geist der Söhne Gottes die wahre Antriebskraft in der Geschichte der Völker und im Leben des einzelnen: er enthüllt die tiefen Wurzeln der Würde des Menschen und die Größe seiner Berufung. Maria möge uns lehren, als echte Söhne des Himmlischen Vaters zu leben.“

Die Treffen der vergangenen Jahre wollten Hilfe sein für eine bewußtere Begegnung mit Christus, der kommende Weltjugendtag soll zu einem tieferen Verständnis des Hl. Geistes führen, dem Geist der Heiligkeit, der Solidarität, der Wahrheit und Freiheit.

Der Päpstliche Rat für die Laien lädt alle Seelsorger und Jugendlichen ein, diesen wichtigen Treffpunkt im Programm der diözesanen Jugendarbeit und der Aktivität der Jugendbewegungen und -gruppen einzuplanen. Die Erfahrung zeigt, daß die geistlichen Früchte dieser Begegnung auch von einer entsprechenden und rechtzeitigen Vorbereitung abhängen.

88. Hinweise zur Umsatzsteuerpflicht

Pfarrliche Rechtsträger sind in der Regel nicht umsatzsteuerpflichtig und haben daher bei Investitionen oder Bauführungen auch nicht die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges. Die Steuerpflicht besteht jedoch für pfarrliche Betriebe gewerblicher Art. Als solche gelten auch die Kindergärten.

Zur leichteren Handhabung und Vereinfachung der steuerlichen Abwicklung haben steuerpflichtige Betriebe, also auch Kindergärten, die Möglichkeit, den Vorsteuerabzug nach Durchschnittssätzen zu beantragen. Ein solcher Antrag ist bis zum 10. März eines Jahres zu stellen, damit er für das gesamte Kalenderjahr wirksam wird.

Eine Ermittlung der Vorsteuerbeträge nach Durchschnittssätzen bedeutet, daß ein Betrag von 10 Prozent vom jeweiligen Umsatz des Kindergartens ohne jeden weiteren Nachweis der Ausgaben als Vorsteuer abgezogen werden kann. Abgesehen von einer Arbeitersparnis kann diese Pauschalierung der Vorsteuer dann Steuervorteile bringen, wenn keine größeren Anschaffungen und Investitionen getätigt werden. Steht aber eine größere Baumaßnahme, etwa ein Zubau oder eine umfassende Adap-

tierung ins Haus, wäre die Regelbesteuerung und somit der Vorsteuerabzug aller tatsächlich in Rechnung gestellten Umsatzsteuerbeträge günstiger.

Hat eine Pfarre die Pauschalierung nach Durchschnittssätzen gewählt und will sie größere Investitionen tätigen, wofür sie die Umsatzsteuer refundiert haben möchte, empfiehlt sich folgende Vorgangsweise:

1. Planung und Durchführung der Investitionen (Bauführung) erst im Folgejahr;
2. Antragstellung auf Regelbesteuerung (d. h. Aufhebung der Durchschnittsbesteuerung) am Anfang, spätestens bis zum 10. März des folgenden Kalenderjahres.

Zu beachten ist, daß der einmal gewählte Vorsteuerabzug nach Durchschnittssätzen eine Pfarre für mindestens zwei Jahre bindet. Wer also in absehbarer Zeit ein größeres Bauvorhaben plant, sollte in der Regelbesteuerung bleiben und den Antrag auf Vorsteuerabzug nach Durchschnittssätzen (Pauschalierung) erst gar nicht stellen!

Für nähere Auskünfte steht die Wirtschaftsleitung der Caritas und das Rechtsreferat der Finanzkammer zur Verfügung.

89. Personen-Nachrichten

Dechante

Die Amtsdauer als Dechant wurde um weitere fünf Jahre verlängert:

Kons.-Rat Johann Bachmair als Dechant von Wels,

Kons.-Rat Berthold Müller als Dechant von Grein und

Msgr. August Zauner als Dechant von Schärding.

Pfarrer

G. R. Dr. Johann Enichlmayr, Pfarradministrator von Zipf, wurde mit 1. September 1990 zum Pfarrer von Oberkappel mit der Expositur Neustift ernannt.

Kons.-Rat Josef Grafeneder, Pfarrer von Mitterkirchen, wurde mit 1. September 1990 Pfarrer von Münzbach.

Pensionisten

Mit 1. September 1990 wurden in den dauernden Ruhestand übernommen:

Msgr. Johann Friedwagner, Pfarradministrator von Weichstetten; er übersiedelt ins Hospitz der Kreuzschwestern in Linz;

Kons.-Rat Alois Haslinger, Pfarrer in Windhaag bei Perg, bleibt in der Pfarre wohnhaft;

Kons.-Rat Alois Hörmadinger, Pfarrer von Linz-St. Peter, übersiedelt in eine pfarreigene

Wohnung in Linz, Schubertstraße, und wird in der Krankenhausseelsorge im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern mitarbeiten;

Msgr. Ignatius Koller, Pfarrer von Traun-St. Martin, bleibt in der Pfarre;

Msgr. Alois Schneebauer, Pfarrer von Polling, wird in Ried im Innkreis wohnen;

Kons.-Rat Johann Schwaiger, Pfarrer von St. Willibald, übersiedelt nach Vöcklabruck-St. Klara.

Pfarrren

(Veränderungen mit 1. September 1990)

G. R. P. Alois Biberauer SVD wurde als Pfarradministrator von Uttendorf entpflichtet; er übernimmt eine Aufgabe im Rahmen seines Ordens.

Dr. P. Gregor Dabrowski TChr (Polen), bisher in der Pfarre Enns-St. Laurenz, wird Pfarradministrator von Weichstetten und Mitarbeiter im Pastoralamt für Tourismuspastoral und Ausländerseelsorge.

G. R. Michael Dobler, Pfarrer i. R. in Bründl, wurde als Pfarrprovisor von Raab wieder enthoben.

P. Berthold Flachberger OSB (Erzabtei St. Peter in Salzburg) wurde mit 31. Juli 1990 als Pfarradministrator von Zell am Moos entpflichtet.

Kons.-Rat Josef Hintersteiner, Kanonikus in Mattsee, wurde als Pfarrprovisor von Kirchberg bei Mattighofen entpflichtet; er bleibt Pfarradministrator von Palting.

G. R. Engelbert Hofer, Pfarradministrator in Altschwendt, wird Mitprovisor von St. Willibald.

G. R. Johann Hölzl, Pfarradministrator in Arbing, wird als Provisor der Pfarre Münzbach entpflichtet.

P. Alfred Knop OFM, Kooperator von Burgkirchen, wird Pfarradministrator von Uttendorf-Helpfau.

P. Tadeusz Kondrowski CR, Pfarradministrator in Kirchheim i. L., wird Mitprovisor von Polling.

Mag. Vitus Kriechbaumer, Kooperator in Linz-St. Peter, wird Pfarradministrator von Mitterkirchen.

Lic. Johann Kritzing, Kooperator in Linz-Christkönig, wird Pfarradministrator von Suben.

Mag. Josef Michal, Kooperator von Freistadt, wird Pfarradministrator von Windhaag bei Perg.

G. R. Josef Pammer, Pfarrer in St. Agatha, wird mit 1. Oktober 1990 als Provisor von Waldkirchen am Wesen entpflichtet.

P. Alois Parzmair CSsR, dzt. Rektor in Puchheim, kommt als Pfarradministrator nach Zipf.

Wolfgang Renoldner, zuletzt Religionsprofessor in Neuötting (Diözese Passau), kommt mit 1. Oktober 1990 als Pfarradministrator nach Waldkirchen am Wesen.

Kons.-Rat Karl Six, Pfarrer in Unterach, wird als Pfarrprovisor von Attersee wieder entpflichtet.

P. Hermann Soukup OSB wird als Pfarradministrator von Suben enthoben; er kehrt ins Stift Admont zurück.

Mag. Alois Stockhammer, Pfarradministrator in Oberhofen, wird Mitprovisor von Zell am Moos.

Mag. Johann Weilbuchner, Kooperator in Schwanenstadt, wird Pfarradministrator von Attersee.

Kolping Linz

Mag. P. Johannes Mülleder OCist., Kooperator in Bad Leonfelden, wurde zum neuen Präses der Kolpingfamilie Linz als Nachfolger für **OStR. Kons.-Rat Gottfried Höller** gewählt und vom Diözesanbischof mit 1. September 1990 bestätigt.

Kooperatoren

(Veränderungen mit 1. September 1990)

Mag. Martin Eilmannsberger, Ferienkaplan in Gutau, wird Kooperator in Grieskirchen.

Mag. Johann Fehrerhofer, Kooperator in Grieskirchen, kommt nach Enns-St. Laurenz.

Mag. Martin Füreder, Ferienkaplan in Vöcklamarkt, kommt in die Pfarre Linz-Christkönig.

Mag. Leopold Gruber, Ferienkaplan in Aschach/Steyr, wird Kooperator in Grein.

Mag. Peter Hainzl, Ferienkaplan in Wartberg/Aist, kommt als Kooperator in die Pfarre Ebensee.

Mag. Johann Hauer, Ferienkaplan in Grein, wird Kooperator in Freistadt.

Mag. Richard Hüttmann, Ferienkaplan in Pram, kommt in die Pfarre Linz Hl. Geist.

Mag. Walter Miggisch, Kooperator in Linz-Hl. Geist, kommt als Kooperator in die Pfarre Wels-Hl. Familie.

Mag. Peter Pumberger, Ferienkaplan in Schwertberg, kommt nach Schwanenstadt.

St. Florian

Mag. Helmut Kritzing wird als Kooperator in St. Florian enthoben und kommt als Kooperator nach Vöcklabruck.

Mag. Franz Schauer kommt von Linz-Ebelsberg als Kooperator in die Stiftspfarr St. Florian.

Mag. Josef Kramar wird als Kooperator in Vöcklabruck entpflichtet und wird Pfarrer in Windhaag bei Freistadt.

P. Paul-Heinz Schmidt SM, Marianum Freistadt, wurde als Provisor von Windhaag bei Freistadt wieder entpflichtet.

Kons.-Rat Josef Spaller wird als Provisor von Kleinzell entpflichtet.

Schl ä g l

G. R. Berthold Schlägl wird als Pfarrer von St. Oswald enthoben und als Benefiziat von Rohrbach-Berg und Krankenhauseelsorger von Rohrbach jurisdiktioniert.

Gottfried Fischer wird als Benefiziat von Rohrbach-Berg und Krankenhauseelsorger in Rohrbach entpflichtet und zum Pfarrer von St. Oswald ernannt.

Othmar Wögerbauer wird Novizenmeister, er wird als Pfarrer von Klaffer enthoben und als 2. Kooperator von Aigen jurisdiktioniert.

Mag. Engelbert Kobler, bisher Novizenmeister, wird als 2. Kooperator von Aigen entpflichtet und zum Pfarrer von Klaffer bestellt.

Bronislaw Karol Kucza wird als 1. Kaplan von Aigen enthoben und als Kooperator von Haslach jurisdiktioniert.

Mag. Anton Achleitner kommt als Kooperator von Haslach nach Ulrichsberg.

Mag. Daniel Kobler wird als Kaplan von Ulrichsberg enthoben und als 1. Kooperator von Aigen bestellt.

G. R. Dr. Isfried Pichler, bisher Kooperator ex-currens in Kleinzell, wird mit 1. Oktober 1990 als Pfarrer von Kleinzell jurisdiktioniert; er bleibt weiterhin Archivar und Bibliothekar im Stift.

Kremsmünster

Dechant Kons.-Rat P. Fidelis Löscher wird

als Pfarrer von Bad Hall entpflichtet, er geht in den Ruhestand. Er behält die Verantwortung für das Dekanat bis zum Amtsantritt des neuen Dechanten.

Kons.-Rat P. Stefan Wintersteller wird als Pfarrer von Allhaming entpflichtet, auch er geht in den Ruhestand.

Kons.-Rat P. Thomas Eckerstorfer legt sein Amt als Pfarrer von Pfarrkirchen bei Bad Hall zurück, bleibt aber derzeit noch in Pfarrkirchen wohnhaft.

G. R. P. Hubert Habermaier, Pfarrer in Grünau, wird Pfarrer in Allhaming und zugleich Subprior des Klosters Kremsmünster.

Mag. P. Ambros Ehart, bisher Kooperator in Bad Hall, wird Pfarrer von Bad Hall.

Mag. P. Alois Mühlbacher, zuletzt Kaplan in Mariazell, übernimmt als Pfarrer Pfarrkirchen bei Bad Hall (mit Wohnsitz im Pfarrhof Bad Hall).

G. R. P. Wilhelm Hummer, bisher Pfarrer von Thalheim bei Wels, wird Pfarrer in Grünau im Almtal.

P. Karl Amatschek, zuletzt Missionar in Barreiras, Brasilien, übernimmt als Pfarradministrator die Pfarre Ried im Traunkreis; **P. Wolfgang Pichler** wird als Pfarrprovisor wieder entpflichtet.

Mag. P. Arno Jungreithmair, bisher Missionar in Barreiras, Brasilien, kommt als Pfarradministrator nach Thalheim bei Wels.

Mag. P. Franz Wimmer, Kaplan in Vorchdorf, wird Kaplan in Mariazell.

Mag. P. Rudolf Prummer kommt als Kooperator von Neuhofen nach Vorchdorf.

Schlierbach

G. R. P. Paulus Eder wird als Pfarrer von Wartberg a. d. Kr. enthoben und wird mit 1. September 1990 Pfarrer von Steinbach am Ziehberg.

G. R. P. Josef Kaufmann wird als Pfarrer von Steinbach am Ziehberg enthoben und mit 1. September 1990 zum Pfarrer von Steyrling ernannt.

Kons.-Rat P. Gerhard Peterseil wird als Pfarrseelsorger von Steyrling mit 1. September 1990 entpflichtet; er bleibt vorerst noch Pfarrer von Klaus.

Dr. P. Raphael Schweinberger beendet seine Tätigkeit am Gymnasium in Kirchdorf und Schlierbach und wird mit 1. September 1990 zum Pfarrer von Wartberg a. d. Krems bestellt.

O F M

P. Nikolaus Schöch war seit 1988 als Katechet in Enns-St. Marien. Er wird entpflichtet, um ab Oktober 1990 in Rom Kirchenrecht zu studieren.

Redemptoristen

Kons.-Rat Johann Beser wurde Rektor des Klosters Puchheim und wird mit 31. August

1990 als Pfarrer von Maria Puchheim entpflichtet.

P. Franz Higtzberger, zuletzt in Leoben, wird mit 1. September 1990 zum Pfarrer von Maria Puchheim ernannt.

Salesianer Don Boscos

P. Josef Zauner, bisher Spiritual im Canisiusheim Horn, wird Erziehungsleiter im Lehrlingsheim Beethovenstraße. Der Kleriker **Günter Mayer** wird Assistent.

P. Johannes Steigenberger, Rektor des Canisiusheimes, wird Direktor und Novizenmeister in Oberthalheim.

P. Karl Hofstetter, Direktor in Oberthalheim, kommt als Spiritual ins Canisiusheim Horn.

P. Leopold Liemberger, Novizenmeister, wird Direktor des Bildungshauses Johnsdorf.

P. Siegfried Mitteregger, Kaplan in Graz, kommt als Jugendheimleiter und Seelsorger nach Oberthalheim, zugleich wird er Geistl. Assistent der KIM-Bewegung.

O M I

G. R. P. Engelbert Ferihumer wird mit 31. August 1990 als Pfarrer von Steyr-Münichholz entpflichtet.

P. Alois Gappmaier kommt aus Salzburg Maxglan in die Diözese zurück und wird mit 1. September 1990 zum Pfarrer von Steyr-Münichholz ernannt.

Pastoralassistent/inn/en und
Jugendleiter/innen (mit 1. 9. 1990)

Versetzungen

Sr. Mirjam Gaffal OSB wurde Pastoralassistentin für das STUWE-KSJ-Jugendzentrum Linz, war vorher in der Pfarre Wels-St. Josef, **Andreas Hasibeder** kommt als Pastoralassistent vom Dekanat Peuerbach in die Pfarre Wels-St. Josef,

Veronika Kitzmüller als Jugendleiterin vom Dekanat Frankenmarkt in das Dekanat Schörföling,

Ewald Kreuzer von der Pfarre Sierning als Mitarbeiter in der Pastoral in das Krankenhaus Steyr,

Hildegard Neuwirth als Pastoralassistentin von der Pfarre Gunskirchen nach Steyrmühl und

Mag. Dinh Vu Ngoc als Pastoralassistent vom Landeskrankenhaus Steyr in das Landeskin-derkrankenhaus Linz.

Neuanstellungen

Sr. M. Regintrudis Aitzetmüller OSB, Pastoralassistentin im Landeskrankenhaus Steyr.

Josef Berger, Jugendleiter für das Dekanat Bad Ischl,

Eva Brandstätter, Pastoralassistentin für Waldhausen,

Burghard Ebenhöch, Pastoralassistent für Altheim,
Bernadette Eckerstorfer, Jugendleiterin für das Dekanat Peuerbach,
Mag. Christof Freilinger, Pastoralassistent für Linz-St. Peter,
Mag. Karin Hartmann, Pastoralassistentin für Steyr-Tabor,
Maria Klaffenböck, Pastoralassistentin für Neuhofen/Krems,
Sr. Maria Agnes Lang OSB, Pastoralassistentin für Bad Hall,
Mag. Gerhard Pumberger, Pastoralassistent für Linz-St. Markus,
Josef Rathmaier-Hauer, Pastoralassistent für Gunskirchen,
Christof Schatzl, Jugendleiter für FIO-Steyr,
Elisabeth Seidlmann, Jugendleiterin für das Dekanat Weyer,

Veronika Steinhofer, Pastoralassistentin für Gutau,
Mag. Doris Stockinger, Pastoralassistentin für Schwertberg,
Mag. David Weinberger, Pastoralassistent für das Dekanat Enns-Lorch.

Aus der pastoralen Tätigkeit scheiden aus:

Manfred Anzinger (Siering),
Sr. Mag. Gregoria Ertl OSB (Jugendzentrum STUWE Linz),
Sr. Maria Falzberger OSFS (Landeskinderkrankenhaus Linz),
Mag. Johann Gruber (Steyr-Hl. Familie),
Mag. Manfred Kastner (Ternberg),
Franz Knoll (Wolforn/Maria Laah),
Norbert Kohlbauer (Dekanat Schörfling),
Christian Krottenauer (Leonding-Harterfeld),
Mag. Franz Schmidberger (Linz-Urfahr).

90. Liturgische Literatur

In der Reihe der „Texte der Liturgischen Kommission für Österreich“ sind zwei neue Hefte erschienen.

Nr. 14: **Leitlinien für die mediale Übertragung von gottesdienstlichen Feiern.**

Die vorliegenden Leitlinien wurden von der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet (IAG) erarbeitet. Die Liturgiekommission hat diese Leitlinien zur Veröffentlichung und Beachtung empfohlen, und die österreichischen Bischöfe haben bei ihrer Konferenz vom 7. bis 9. November 1989 in Wien der Veröffentlichung in der Reihe „Texte der LKÖ“ zugestimmt. Wer zur Gestaltung von gottesdienstlichen Feiern, die im Radio oder im Fernsehen übertragen werden, eingeladen wird, wird gebeten, diese Leitlinien zu studieren und zu beachten.

Nr. 15: **Erfahrungen mit dem „Gotteslob“. Zur Situation der österreichischen Kirchenmusik.**

Vom Institut für kirchliche Sozialforschung in Wien (Hans-Werner Walther) wurde eine Untersuchung zur Situation der Kirchenmusik durchgeführt. Es wurden eine Reihe von österreichischen Pfarren angeschrieben mit der Bitte an die Pfarrer, einen ausführlichen Fragebogen zum Thema „Gotteslob und Kirchenmusik“ zu beantworten; ferner wurden über die Pfarren auch die Organisten, Chorleiter, Kantoren und Liturgieausschuß-Vorsitzenden erreicht. Der 85seitige Bericht mit Tabellen und

Grafiken gibt einen Einblick in die positive Annahme des „Gotteslob“ und zeigt auch die verschiedenen Bemühungen und Aufgaben der Kirchenmusik auf.

Beide Hefte sind im Behelfsdienst des Pastoralamtes erhältlich.

Barnabas Flammer, **Bereitung zum Gottesdienst.** Worte bei der Eröffnung der Eucharistiefeier. Herder 1990. 128 Seiten, DM 16,80. Das Buch enthält 118 Vorschläge für die Eröffnung der Eucharistiefeier. Verschiedene Aphorismen sollen die Gottesdienstgemeinde sammeln und zum Zentrum des liturgischen Geschehens führen. Es schließen sich jeweils drei Gedanken zum Kyrieruf an. Die Gliederung folgt dem Kirchenjahr, ein Stichwortregister ermöglicht aber die freie Handhabung der Texte nach thematischen Gesichtspunkten.

Das große SCHOTT-Fürbittbuch. Verschiedene Anlässe. Herder 1990. 208 Seiten, DM 32,—.

Wer die bisher erschienenen Behelfe in dieser Reihe schon erprobt hat, wird gerne nach diesem neuen Band greifen. Das Buch enthält über 100 neue Fürbittformulare für verschiedene Anlässe: Bei der Spendung der Sakramente und Sakramentalien, bei Messen für Verstorbene, Votivmessen und Messen für besondere Anliegen. Der Aufbau ist wieder: Einführung — Schuldbekennnis — Tagesgebet und Fürbitten. Zu begrüßen ist auch der gut leserliche große Druck.

91. Aviso

Der Weg der Firmkarten

Nach der Eintragung des Firmspenders mit Datum und Ort werden die Firmkarten vom Bi-

schöflichen Ordinariat an das Wohnpfarramt geschickt bzw. an das Taufpfarramt, falls das Wohnpfarramt außerhalb der Diözese liegt. Die Wohnpfarre macht die Eintragung in das Firm-

buch und gegebenenfalls bei der Taufmatrik. Ist das Taufpfarramt von der Wohnpfarre verschieden, schickt die Wohnpfarre die Firmkarte an das Taufpfarramt weiter, ist die Taufpfarre aber außerhalb der Diözese, geschieht die Weiterleitung über das Matrikenreferat.

Alle Firmkarten mögen nach den genannten Eintragungen mit den übrigen Meldungen (am Ende des Quartals) an das Matrikenreferat eingeschickt werden.

Bettelbriefe für Osten

Wie wir erfahren, kommen von verschiedenen Seiten Bettelbriefe an die Pfarrer, z. B. warme Kleider oder Lebensmittel, Videogerät für Altenheim, weiße Kleider für Erstkommunion etc. Aus verschiedenen Erfahrungen möchten wir hinweisen, vorher mit dem Bischöflichen Ordinariat in Kontakt zu treten.

Kommunionhelfer-Kurse

Folgende Einführungskurse für Kommunionhelfer sind geplant:

Samstag, 6. Oktober 1990 und

Samstag, 17. November 1990

jeweils von 9 bis 16 Uhr in **Linz, Priesterseminar**, Harrachstraße 7.

Die diözesanen Richtlinien für den Dienst des Kommunionhelfers wurden im Linzer Diözesanblatt vom 1. Mai 1984, Artikel 67, veröffentlicht.

Die **Anmeldungen** (durch den zuständigen Seelsorger) müssen **bis spätestens zehn Tage vor dem Kurs** an das Bischöfliche Ordinariat erfolgen, daß die Verständigung zum Kurs noch rechtzeitig zugeschickt werden kann. Bei der Anmeldung sind Name, Geburtsdatum, Beruf, Stand, Anschrift und Tätigkeit im kirchlichen Bereich anzugeben.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. September 1990

DDr. Peter Gradauer
Ordinariatskanzler

Mag. Josef Ahammer
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Inhaber: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz. Redaktion: DDr. Peter Gradauer. Alle 4010 Linz, Herrenstraße 19. Hersteller: LANDESVERLAG Druck, 4020 Linz, Hafenstraße 1—3. Verlags- und Herstellungsort Linz.

Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.